№ 29.



Breslauer Kreisblatt.

Fünfundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 17. Juli 1858.

Bekanntmachungen.

Das landräthliche Bureau befindet sich gegenwärtig auf dem Ritterplatze Nr. 7 (im Korbe) neben dem Kgl. Rent-Amt und ganz in der Nähe des Kgl. Kreisgerichts und des Kgl. Kreis-Steueramtes. Diese für die Bewohner des Kreises sehr günstige Lage läßt mich erwarten, daß die Orts-Polizei-Behörden, Scholzen, Gerichtsschreiber ꝛc. bei ihrer Anwesenheit in Breslau oft zu mir kommen, damit recht viele Angelegenheiten mündlich erledigt werden können und die viele Schreiberei etwas vermindert wird.

Mit Ausnahme der Sonntage und Donnerstage bin ich, wenn nicht gerade auswärtige Termine mich verhindern, alle Vormittage im Bureau anzutreffen.

In dem Hausflure zu dem Bureau ist wieder wie früher ein Briefkasten angebracht, in welchen alle an mich adressirte Briefe gesteckt werden können.

Dieser Briefkasten ist aber nicht mit dem an der äußern Front des Hauses unter den Fenstern des Bureaus befindlichen Briefkasten der Kgl. Post-Verwaltung zu verwechseln. Wer die an das Landraths-Amt adressirten Briefe in diesen oder einen anderen Briefkasten der Königl. Post-Verwaltung steckt, hat nachträglich für jeden Brief Stadtporto zu zahlen.

Breslau den 14. Juli 1858.

Beim Eintritt der Ernte mache ich darauf aufmerksam, daß das **Herumlaufen von Gänsen** auf fremden Höfen, Aeckern und Wiesen an dem Eigenthümer mit 5 Sgr. bis 3 Thlr. bestraft wird und außerdem eine Pfändung zuläßig ist. (Feld-Polizei-Ordnung vom 1. November 1847, G.-S. S. 376.)

Auf gleiche Weise wird bestraft, wer ohne Genehmigung des Grund-Eigenthümers ein Nachlese hält. (Gesetz v. 13. April 1856.)

Dies ist in dem nächsten Gebot bekannt zu machen.

Breslau, den 14. Juli 1858.

(Kleinhandel mit Spiritus betreffend.) Unter Aufhebung unserer, in Folge höherer Anordnung erlassenen Amtsblatt-Verfügung v. 4. Juli v. J. (Amtsblatt de 1857 S. 231/32) wird in Folge anderweiter höherer Bestimmung hierdurch zur Nachachtung bekannt gemacht, daß fernerhin der Kleinhandel mit Spiritus, ohne Rücksicht auf den größeren oder geringeren Alkohol-Gehalt desselben nur den mit einem polizeilichen Erlaubnißscheine zum Kleinhandel mit Getränken oder zum Schankwirthschaftsbetriebe versehenen Personen gestattet ist, und daß sonach jeder, welcher sich nicht im Besitz eines solchen Erlaubnißscheines befindet, bei Vermeidung der im § 177 der Gewerbe-Ordnung vom 17. Januar 1845 angedrohten Strafen, des Verkaufs von Spiritus in kleineren Quantitäten als in Gebinden von mindestens einem halben Anker sich streng zu enthalten hat.

Um jedoch denjenigen Händlern, welche auf Grund der bisherigen Vorschriften den Kleinhandel mit Spiritus von 80° Tralles und darüber ohne besondere polizeiliche Erlaubniß bereits begonnen haben, Zeit zu lassen, sich ihrer Vorräthe zu entäußern, soll das gegenwärtige Verbot erst nach Verlauf von drei Monaten, also vom 1. October d. J. ab in Wirksamkeit treten.

Breslau, den 17. Juni 1858. Königl. Regierung. Abtheilung des Innern.

gez. v. Götz.

Vorstehende im Amtsblatt S. 161 abgedruckte Verordnung wird hiermit zur genauesten Beachtung noch besonders bekannt gemacht.

Breslau, den 9. Juli 1858.

(Gefunden.) Am 2. d. M. wurden in der Nähe der sogenannten Süßegruben bei Gr.-Tschansch im Getreidefelde folgende Gegenstände gefunden, welche der sich legitimirende Eigenthümer bei dem Gerichts-Scholzen Wenzel zu Gr.-Tschansch zurückempfangen kann: Eine alte wollene Pferdedecke, ein Stück alte Wagenplaue von Leinwand, ein alter kleiner Leinwand-Sack mit einer Striegel und Kartätsche, ein alter zerrissener Flauschrock, eine zerschnittene gestickte Reisetasche mit neusilbernem Biegel und Schloß.

Breslau den 14. Juli 1858.

(Die Einberufungs-Ordres für Landwehr-Husaren betreffend.) Mit dieser Nummer des Kreisblattes erhalten nachstehende Orts-Gerichte die Einberufungs-Ordres für Landwehr-Husaren:

Gnichwitz 1, Seschwitz 1, Alt-Schliesa 1, Gallowitz 1, Cattern geistl. Antheils 2, P.-Neudorf 1, Domslau 1, Pol. Peterwitz 1, Lohe 1, Krieblowitz 1, Schiedlagwitz 1, Prisselwitz 1, Jackschönau 4, Reppline 3, Klein-Tinz 1, Tschönbankwitz 1, Koberwitz 2, Schosnitz 1, Groß-Sürding 1, Lorankwitz 1, Kentschkau 1, Neukirch 1, Irschnocke 1, Rothsürben 1, Weigwitz 1, Pol. Kniegnitz 1, Jerasselwitz 1, Klettendorf 2, Rothsürben 1, Klein-Sägewitz 1, Cawallen 1, Huben 1, Herdain 1, Lehmgruben 2, Neudorf-Comm. 2, Oswitz 1, Pöpelwitz 1, Jäschkowitz 1, Kottwitz 1, Groß-Nädlitz 1, Margareth 1, Kleinburg 3, Grüneiche 1, Schwoitsch 2, Malkwitz 1, Gabitz 5, Dürrgoy 1, Rothkretscham 2, Klein-Gandau 1, Rosenthal 1, Benkwitz 1, Hartlieb 1, mit dem Auftrage, die Aushändigung derselben an die Betheiligten alsbald zu veranlassen und den umgeschlagenen Bogen mit Empfangsbescheinigung von den Einzuberufenden versehen, bis 30. d. M. unerinnert hierher zurückzusenden.

Breslau den 14. Juli 1857.

Mit der Rücksendung der Quittungslisten über ausgehändigte Uebungs-Ordres sind folgende Orts-Gerichte noch im Rückstande, und zwar:

a) mit denen der Kavalleristen 1. Aufgebots:

Groß-Mochbern, Schönborn und Groß-Sägewitz.

b) mit denen der Wehrleute zum großen Manöver.

Albrechtsdorf, Kl.-Sürding, Domslau, Pol. Gandau, Gr.-Nädlitz, Gr.-Tschansch, Pleischwitz; deren schleunige Einsendung ich hiermit in Erinnerung bringe.

Breslau den 14. Juli 1858.

(Aufenthalts-Ermittelungen.) Die Polizei- und Orts-Behörden des Kreises werden hierdurch angewiesen, falls nachbenannte Personen im Kreise betroffen werden, oder über deren Aufenthalt etwas bekannt ist, oder wird, sofort Anzeige hierher zu machen.

Der Wehrmann der Infanterie 1. Aufgebots, David Bautz, 31 Jahr alt, in Schmolz geboren, Hofegärtner, zuletzt in Pöpelwitz, früher in Schmolz wohnhaft gewesen.

Der in Groß-Schottgau ortsangehörige Tagearbeiter Wilhelm Rösler, welcher wegen Betteln zur Untersuchung gezogen werden soll, hat sich von Gr.-Schottgau heimlich entfernt und ist sein gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt.

In der Nachlaß-Sache der verehel. Tagearbeiter Elisabeth Schalaster geb. Neldner von Ransern wird der gegenwärtige Aufenhalt des Tagearbeiter Karl Schalaster aus Ransern zu wissen wünschenswerth; derselbe hat sich vor 3 Wochen heimlich aus Ransern entfernt.

In der Rosina Helena Fuchs'schen Vormundschafts-Sache von Bischwitz wird der gegenwärtige Aufenthalt des Ernst Fuchs, genannt Neumann zu wissen nöthig.

Der Pferdejunge Karl Reichenau aus Deutsch-Breile Kreis Ohlau geboren, hat sich in der Nacht vom 5. zum 6. d. M. heimlich aus dem Dienste des Dominiums Jäschkowitz entfernt, ohne daß ein Grund bekannt ist; allem Vermuthen nach treibt sich derselbe vagabondirend herum und es wird demnach ersucht, falls er im Kreise betroffen wird, ihn sofort per Transport in seinen Dienst nach Jäschkowitz zu dirigiren und an das Dominium abliefern lassen.

Breslau den 15. Juli 1858. **Königlicher Landrath,** Freiherr v. Ende.

(Bekanntmachung.) Für die Schweidnitzer Vorstadt und die nächstgelegenen Theile der an diese Vorstadt angrenzenden Ortschaften ist nach Berathung mit dem hiesigen Magistrate und mit Genehmigung der Königl. Regierung, sowie des Königl Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten ein Bebauungs-Plan festgestellt worden, von welchem, wie hiermit zur allgemeinen Nachachtung bekannt gemacht wird, bei vorkommenden Bauten fortan nicht mehr abgewichen werden darf.

Dieser Plan ist in der Dienerstube des hiesigen Magistrates zur Einsicht des Publikums ausgehängt. Alle Unternehmer von Bauten in der Schweidnitzer Vorstadt und in den angrenzenden Ortschaften haben hiernach ihre Bau-Projecte von vornherein nach den in dem Plane bezeichneten Fluchtlinien für die Lage der künftigen öffentlichen Plätze und Straßen zu entwerfen, um sich vor Weiterungen und Vermögens-Verlusten zu schützen.

Breslau den 3. Juli 1858. Königliches Polizei-Präsidium.

gez. v. Kehler.

(Oeffentlicher Verkauf.) Die zum Gottlieb Kurzerschen Nachlasse gehörige Freistelle Nr. 31 zu Rankau, abgeschätzt auf 740 Thlr. und das Ackerstück Nr. 19 zu Damsdorf, geschätzt auf 220 Thlr. sollen zum Zwecke der Erbes-Auseinandersetzung

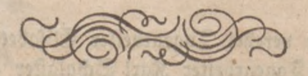
am 20. September c. Vormittags 11 Uhr

im Wege der freiwilligen Subhastation an hiesiger Gerichtsstelle verkauft werden.

Taxe und Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen.

Nimptsch den 29. Juni 1858.

Königliche Kreis-Gerichts-Deputation.



Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke- und Messergassen-Ecke.